

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraft

Von: Büro Sonja Rajsp <sonja-rajsp@mail.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2021 17:49
An: julia.neff@wasserkraft.org
Betreff: Re: Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke BW e.V. - Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

entschuldigen Sie bitte die verspätete Antwort - ich habe Ihre deadline übersehen. Ich bitte darum, meine Antworten trotzdem zu berücksichtigen.

Hier:

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Ziel ist für mich die Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energien. Dazu müssen die Umlagen, Abgaben und Steuern und die Netzentgelte reformiert werden. Wir wollen einen Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung.

2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Bei der Energiewende müssen alle zusammenarbeiten! Und die Politik muss die dazu passenden Leitlinien bieten.

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft? Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Auf jeden Fall müssen wir den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Land beschleunigen! Ausbaupotential sehe ich vor allem bei Wind- und Sonnenenergie, aber natürlich werden wir auch Wasserkraft und Biomasse weiterhin nutzen.

Die Landesregierung eine Analyse zur Ermittlung des Ausbaupotenzials in die Wege geleitet. Diese Potenzialanalyse nimmt dabei sowohl Wasserbauwerke als auch das ermittelte Wasserkraftpotenzial in den Blick. Eine solch umfangreiche Untersuchung ist bundesweit einmalig. Auf Basis dieser Untersuchungen ist es möglich, weitere Projekte im Bereich der Kleinen Wasserkraft anzugehen.

4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden: „Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasreduzierung handelt.“ (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW).
Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

Es ist unser Ziel, die Richtlinie zur Förderung regenerativer Energien (RED II) effektiv umzusetzen. Zudem ist es wichtig, die Verfahren transparent zu gestalten und zu beschleunigen. Dazu wollen wir ein Verfahrenshandbuch entwickeln und zur Verfügung stellen. Es soll dazu beitragen, Antragssteller*innen im Verfahren bestmöglich zu unterstützen.

5. Alle Erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix. Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

Um die Energiewende so schnell wie möglich umzusetzen, brauchen wir alle Formen der Erneuerbaren Energien. Selbstverständlich leistet die Wasserkraft einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Deshalb wollen wir sie weiter ausbauen.

6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleichgeblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer. Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

Für Maßnahmen, die unsere Gewässer ökologisch verbessern, können Ökopunkte generiert werden. Dies betrifft beispielsweise Maßnahmen, die Gewässerverbauungen beseitigen oder Durchgängigkeit herstellen. Entsprechend können Wasserkraftbetreiber durch Ökopunkte sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte berücksichtigen, wenn sie derartige Maßnahmen umsetzen. Dies ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll.

7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen? Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist? Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

Dem Prüfauftrag des Paragraphen 35 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurde mit Studien für alle Flussgebiete des Landes entsprochen. Um ein einheitliches Vorgehen mit vergleichbaren Kriterien zu gewährleisten, hat das Umweltministerium die Aufträge zentral vergeben – statt Einzeluntersuchungen durch die unteren Wasserbehörden. Betrachtet wurden technische, ökologische und wirtschaftliche Aspekte. Mit den genannten Studien wurde Transparenz geschaffen, an welchen Querbauwerken Wasserkraftanlagen grundsätzlich in Betracht kommen. Standorte und Ausbaupotenziale sind im Energieatlas veröffentlicht, der online abgerufen werden kann: <https://www.energieatlas-bw.de/wasser>.

Das Bundesrecht gibt für die Zulassung von Wasserkraftanlagen verschiedene wasserrechtliche Tatbestände vor (Aufstauen, Ableiten, ggf. Gewässerausbau).

8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

Grundsätzlich sind wir für eine offene, transparente Politik des Gehörtwerdens. Im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsermessens ist die Abwägung besonders wichtig. Deshalb ist es aus unserer Sicht angemessen, die Öffentlichkeit an den Verfahren grundsätzlich zu beteiligen. Betroffene sowie beteiligte Behörden müssen die Gelegenheit haben, ihre Sicht einzubringen.

Viele Grüße und entschuldigung nochmal für die Verspätung!

Sonja Rajsp
Grüne ~ Gemeinderätin ~ Kreisrätin ~ Landtagskandidatin

Büro
Imbrand 35
78730 Lauterbach

Tel 07422-2005268
Mobil 0171-4038351
sonja@sonja-rajsp.de
www.facebook.com/sonjarajsp
instagram: sonjarajsp

Spenden, damit der Kreis Rottweil weiter erGRÜNT!

Volksbank Rottweil, IBAN: DE40 6429 0120 0015 2930 09
Betreff: Wahlkampf Sonja

Wenn Sie auf dieses Konto spenden, kommt der volle Betrag dem Landtagswahlkampf 2021 zugute. Parteispenden sind steuerlich abzugsfähig. Bitte geben Sie ab 100 € Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung ausstellen können. DANKE!

Am 29-Jan-2021 21:50:58 +0100 schrieb julia.neff@wasserkraft.org:

Sehr geehrte Frau Sonja Rajsp,

zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021 möchten wir unsere Mitglieder und die LeserInnen unserer Publikationen über die wasserkraftpolitischen Vorstellungen der Landtagskandidaten informieren. Dieses Schreiben geht an Kandidaten von Grüne, CDU, SPD, FDP, die Linke und AfD.

Bitte beantworten Sie uns die nachfolgenden Fragen bis zum **21.02.2021**.

Ihre Antworten bzw. eine Auswertung der Befragung werden wir der Presse zur Verfügung stellen und sowohl auf unserer Homepage www.wasserkraft.org als auch unseren Mitgliedern bekannt machen. Für über 500 AWK-Mitglieder, ihre Familien und MitarbeiterInnen, Natur- und KlimaschützerInnen und andere an gutem Wassermanagement Interessierten können Ihre Antworten zur Wahlentscheidung beitragen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.